



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

2, Juli 1996

NR. 1628

Fulenbach; Genehmigung des Erschliessungsplanes Wolfwilerstrasse, Abschnitt Fussballplatz bis Gemeindegrenze

1. Feststellung

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Wolfwilerstrasse, Abschnitt Fussballplatz bis Gemeindegrenze zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 5. Dezember 1994 bis 13. Januar 1995 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen **drei Einsprachen** ein. Mit den Einsprechern konnte eine Einigung erzielt werden, worauf diese ihre Einsprachen schriftlich zurückzogen.

Einer Genehmigung des Erschliessungsplanes steht somit nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

Der Erschliessungsplan Wolfwilerstrasse, Abschnitt Fussballplatz bis Gemeindegrenze in Fulenbach wird genehmigt.

Staatsschreiber

Dr. K. Elm

Bau-Departement (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau (4) PG/cw (avcw/trb-77.doc), mit 2 genehmigten Plänen

Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt II, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 genehmigten Plan

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4629 Fulenbach, mit 1 genehmigten Plan

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

